



STATISTISCHER BERICHT

NI-4j/18

Verdienststrukturerhebung in Thüringen Oktober 2018

Bestell-Nr. 13 104

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Preise, Verdienste,
Arbeitskosten, Verkehr

Telefon: 0361 57331-9236

Herausgegeben im September 2020

Heft-Nr.: 176/20

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Grafiken

1. Beschäftigungsverhältnisse nach Bruttostundenverdiensten im April 2018 8
2. Bruttomonatsverdienste nach Wirtschaftszweigen im April 2018 9

Tabellen

1. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2018 10
2. Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2018 11
3. Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Auszubildenden nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2018 12
4. Durchschnittliche Bruttojahresverdienste mit Sonderzahlungen und Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer im Jahr 2018 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses 13
5. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Vollzeitbeschäftigten im April 2018 nach ausgewählten Berufshauptgruppen und Berufsgruppen 14

Vorbemerkung

Inhalt der Statistik

In der Verdienststrukturerhebung (VSE) werden alle vier Jahre Daten zu Verdiensten erfasst. Die Daten sind untergliedert nach Wirtschaftszweigen und personenbezogenen Angaben über die Arbeitnehmer wie Geschlecht, Geburtsjahr, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Beruf und Ausbildungsabschluss. Im Rahmen der VSE werden zudem Merkmale über das Beschäftigungsverhältnis erhoben: Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden, Angaben zu Tarifverträgen, Leistungsgruppe, Art der Beschäftigung und Umfang des Urlaubsanspruchs. Die VSE ermöglicht damit Aussagen über die Verteilung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger Faktoren, die die individuelle Verdiensthöhe bestimmen. Da die Bruttomonatsverdienste gemeinsam mit den monatlichen Arbeitsstunden erfasst werden, können für alle Beschäftigten Bruttostundenverdienste berechnet werden. Die Bruttostundenverdienste werden für wichtige Statistiken ausgewertet, wie z.B. den Gender-Pay-Gap, also den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, oder den Anteil von Niedriglohnbeziehern.

Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Erhebung werden von der Bundesregierung und den Landesregierungen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Mindestlohnkommission, den regionalen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft, der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschung sowie von Versicherungsunternehmen genutzt. Für diese Nutzer stehen vor allem Fragen der Verteilung der Bruttoverdienste im Fokus, also der Anteil der Beschäftigten unter oder über bestimmten Verdienstschwelen bzw. in Verdienstspannen. Die häufigsten Anfragen kommen von Privatpersonen, die sich nach dem durchschnittlichen Verdienst in einem Beruf erkundigen.

Rechtsgrundlagen

Europäische Union: Verordnung (EG) Nummer 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6) in der jeweils gültigen Fassung, Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EU Nr. L 39 S. 1) und Nr. 3.4. des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABl. L 188 vom 18.7.2009, S. 14).

Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 der Kommission vom 8. September 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten hinsichtlich der Definition und Übermittlung der Informationen über die Verdienststruktur in der jeweils gültigen Fassung und Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20. August 2007 (ABl. EU Nr. L 216 S. 10).

Bundesrepublik Deutschland: Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils gültigen Fassungen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftsgewebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. In Tabellen werden Zellen unterdrückt, wenn weniger als zwei Betriebe zum Zellenwert beitragen (primäre Geheimhaltung).

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1 VerdStatG.

Statistische Einheiten

Es werden abhängige Beschäftigungsverhältnisse und Betriebe mit abhängig Beschäftigten der Wirtschaftsabschnitte A bis S ohne O laut der Wirtschaftszweigklassifikation, Ausgabe 2008 (WZ 2008), befragt:

- A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C - Verarbeitendes Gewerbe
- D - Energieversorgung
- E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F - Baugewerbe
- G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H - Verkehr und Lagerei
- I - Gastgewerbe
- J - Information und Kommunikation
- K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L - Grundstücks- und Wohnungswesen
- M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- P - Erziehung und Unterricht (teilweise)
- Q - Gesundheits- und Sozialwesen
- R - Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Für die Wirtschaftsabschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (vollständig) und P „Erziehung und Unterricht“ (überwiegend) der WZ 2008 werden die Daten nicht erhoben, sondern aus den Daten der Personalstandstatistik 2018 abgeleitet.

Methodische Hinweise

Die VSE 2018 ist eine dezentral durchgeführte Statistik. Für die Erhebung, Prüfung und Aufbereitung der Länderergebnisse sind die Statistischen Landesämter zuständig. Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung dieser Statistik sowie die Zusammenführung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis und dessen Veröffentlichung.

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und der statistischen Ämter wurde die VSE als Stichprobenerhebung durchgeführt. Die Stichprobe wird zweistufig gezogen. In der ersten Stufe werden die Betriebe geschichtet nach Bundesland, Wirtschaftszweig und Zahl der Beschäftigten (Größenklasse) ausgewählt. In der zweiten Stufe werden innerhalb des Betriebes die Arbeitnehmer zufällig ausgesucht. In die Erhebung wurden nur die ausgewählten Betriebe einbezogen, die den Erhebungsbereich hinreichend genau repräsentierten. Für die Erhebung wurden in Thüringen ca. 2 300 Betriebe und über 889 Tausend Arbeitnehmer erfasst.

Die VSE gibt Auskunft über Verdienstangaben des Erhebungsmonates April 2018 sowie über Jahresbruttoverdienste und Sonderzahlungen.

Die in den Tabellen enthaltenen Angaben über die Anzahl der Arbeitnehmer stellen hochgerechnete Angaben der Stichprobenergebnisse dar. Sie dienen lediglich der Ermittlung der Verdienstangaben je Beschäftigten und lassen keine Schlüsse über die Anzahl der Beschäftigten in Thüringen zu.

Vergleichbarkeit

Die Erhebung deckte in der jüngeren Vergangenheit stets zunehmend mehr Wirtschaftszweige ab. Mit dem Berichtsjahr 2014 wurde erstmals eine vollständige Abdeckung der Wirtschaftsabschnitte A bis S der WZ 2008 erreicht. Zudem wurden erstmals Betriebe mit weniger als zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Für zeitliche Vergleiche ist es unabdingbar, eine identische Abdeckung zu Grunde zu legen. Die Erhebung für das Berichtsjahr 2018 wurde daher in gleicher Abdeckung durchgeführt. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen früherer Berichtsjahre (2006, 2010) ist nur eingeschränkt möglich.

Für das Berichtsjahr 2014 wurden die Erhebungsergebnisse erstmals mit einem gebundenen Hochrechnungsverfahren hochgerechnet. Ziel war insbesondere eine größere Kohärenz zu anderen Statistiken hinsichtlich der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Verglichen mit den Ergebnissen, die auf Basis eines freien Hochrechnungsverfahrens berechnet wurden, führte das Verfahren in der VSE 2014 zu höheren absoluten Beschäftigtenzahlen (ca. +9 %). Für die VSE 2018 wurden die Erhebungsergebnisse erneuert gebunden hochgerechnet. Aufgrund der Umstellung des Hochrechnungsverfahrens können somit, selbst bei gleicher Abgrenzung, absolute Angaben der VSE 2014 und der VSE 2018 nicht mit den früheren Erhebungen der VSE (2006, 2010) verglichen werden.

Definitionen

Arbeitnehmer/-innen

Zu den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen zählen:

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen (auch in Teilzeit oder Altersteilzeit),
- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/-innen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d.h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten,
- Beamte/Beamtinnen,
- Geringfügig und kurzfristig Beschäftigte,
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/-innen, auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind,
- Auszubildende, Aushilfskräfte, Praktikanten/Praktikantinnen, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen.

Nicht zu den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen zählen:

- Tätige Inhaber/-innen, Mitinhaber/-innen und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag,
- ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen,
- Personen im Vorruhestand,
- Betreute Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für Behinderte,
- Personen in berufsfördernden Maßnahmen zur Rehabilitation,
- Wehr- oder Zivildienstleistende,
- Personen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr,
- Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen (sogenannte 1-Euro-Jobs),
- Personen, die keinen Verdienst für Ihre Leistungen erhalten (ehrenamtlich Tätige, Volontäre/Volontärinnen u. Ä.)

Leih- oder Zeitarbeiter/-innen sind bei den Verleihern bzw. den Zeitarbeitsfirmen nachzuweisen und nicht dort, wo sie ihre Arbeitsleistung erbringen. Die Abgrenzung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfolgt über den Personengruppenschlüssel. Es werden nur Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit einem zulässigen Schlüssel erfasst.

Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Vollzeitbeschäftigt sind die Arbeitnehmer/-innen, deren Arbeitsvertrag die betriebsübliche Arbeitszeit vorsieht.

Als Teilzeitbeschäftigte gelten Arbeitnehmer/-innen, deren vertragliche Arbeitszeit unter der betriebsüblichen liegt.

Altersteilzeitbeschäftigte

Altersteilzeitbeschäftigte sind Arbeitnehmer/-innen ab Vollendung des 55. Lebensjahres, die gemäß dem Altersteilzeitgesetz freiwillig ihre Arbeitszeit reduzieren und hierfür ein Arbeitsentgelt erhalten, das mindestens 70% des bisherigen Nettoarbeitsentgelts erreicht. Die Vereinbarung höherer Aufstockungsleistungen ist möglich.

Geringfügig Beschäftigte

Zu den geringfügig Beschäftigten lt. § 8 Abs. 1 SGB IV zählen im Berichtsjahr 2018 solche Arbeitnehmer, die bis zu 450 Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei verdient haben.

Auszubildende

Personen, die auf Grund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen (einschl. Praktikanten/Praktikantinnen und Volontäre/Volontärinnen).

Arbeitszeiten

Unter **Normalarbeitszeit** ist die arbeitsvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit ohne Überstunden zu verstehen.

Als **Mehrarbeitsstunden** gelten Stunden, die über die Normalarbeitszeit hinausgehen und nicht durch Gewährung von Freizeit ausgeglichen werden.

Zu den **bezahlten Stunden** zählen die in der dargestellten Abrechnungsperiode tatsächlich vergüteten Stunden. Sie setzen sich zusammen aus den

- Normal- und Mehrarbeitsstunden
(die im Berichtszeitraum geleistete und bezahlte Arbeitszeit)
- bezahlten arbeitsfreien Stunden
(z.B. Urlaubstage, Krankheitstage, gesetzliche Feiertage sowie sonstige bezahlte Stunden, wie z.B. Arztbesuche, Betriebsausflug oder Familienfeiertage)

Nicht einzubeziehen sind als Urlaubsabgeltung bezahlte Stunden sowie arbeitsfreie bezahlte Stunden, die entgegen dem üblichen Abrechnungsverfahren in der Berichtsperiode bezahlt worden sind.

Angaben zur Tätigkeit

Zur Vereinfachung des Erhebungsverfahrens wurde die Art der Tätigkeit des Arbeitnehmers im Betrieb und seine Ausbildung in der Form erfragt, wie sie im „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung“, Ausgabe 2010, dargestellt ist.

Hiernach werden folgende Ausbildungsniveaus nachgewiesen:

(nachgewiesen wird jeweils der höchste Abschluss)

Volks-, Haupt- oder Realschule
ohne abgeschlossene Berufsausbildung
mit abgeschlossener Berufsausbildung

Abitur
ohne abgeschlossene Berufsausbildung
mit abgeschlossener Berufsausbildung

Fachhochschulabschluss
Hochschul-/Universitätsabschluss
ohne Ausbildung bzw. Ausbildung unbekannt.

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. auch angestellte Geschäftsführer/-innen, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Arbeitnehmer/-innen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Abteilungsleiter/-innen), und Arbeitnehmer/-innen mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbständig ausgeführt.

Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer/-innen, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Meister/-innen).

Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i. d. R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5

Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Bruttomonatsverdienst

Als **Bruttomonatsverdienst** im Erhebungsmonat ist der regelmäßige steuerpflichtige Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien angegeben, zuzüglich der folgenden Verdienstbestandteile:

- steuerfreie Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
- steuerfreie Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit
- steuerfreie Beiträge für betriebliche Altersversorgung aus arbeitnehmerfinanzierter Entgeltumwandlung (alle Durchführungswege: Pensionskassen, Zusatzversorgungskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen, auch Gehaltsverzicht bei Direktzusage oder Unterstützungskasse),
- steuerfreie Essenzuschüsse,
- die pauschale Lohnsteuer nach §§ 40, 40a und 40b EStG, sofern sie vom Arbeitgeber getragen wird,
- pauschal besteuert Arbeitslohn z. B. von geringfügig Beschäftigten.

Nicht zum Bruttomonatsverdienst für April 2018 gehören die folgenden Zahlungen:

- unregelmäßige Sonderzahlungen (lohnsteuerlich: „sonstige Bezüge“),
- arbeitgeberfinanzierte Beiträge für betriebliche Altersversorgung, auch wenn sie pauschal oder individuell versteuert wurden; hierzu zählen auch Arbeitgeber-Umlagen und Arbeitgeber-Beiträge an öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen,
- Nach- oder Vorauszahlungen, die andere Monate betreffen.

Nettomonatsverdienst

Bruttoverdienst vermindert um die gesetzlichen Abzüge wie Lohnsteuer, Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Sonderzahlungen

Zu den Sonderzahlungen zählen die unregelmäßigen, nicht jeden Monat geleisteten Zahlungen. Dies sind z.B. 13. Monatsgehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, nicht laufend gezahlte vermögenswirksame Leistungen, Jahresabschlussprämien, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütung für Arbeitnehmererfindungen, Urlaubsabgeltung und in unregelmäßigen Abständen gezahlte Provisionen.

Bruttojahresverdienst

Zum Bruttojahresverdienst zählen neben den monatlichen Verdienstbestandteilen die nicht in jeder Abrechnungsperiode gezahlten Sonderzahlungen.

Urlaub

Hier wurde der Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr 2018 in Tagen – ohne Resturlaub aus dem Vorjahr – erfragt. Dieser basiert auf einer Fünftageweche.

Links

Weitere Informationen zur zugrunde liegenden Erhebung sind im Internet unter dem folgenden Link verfügbar:

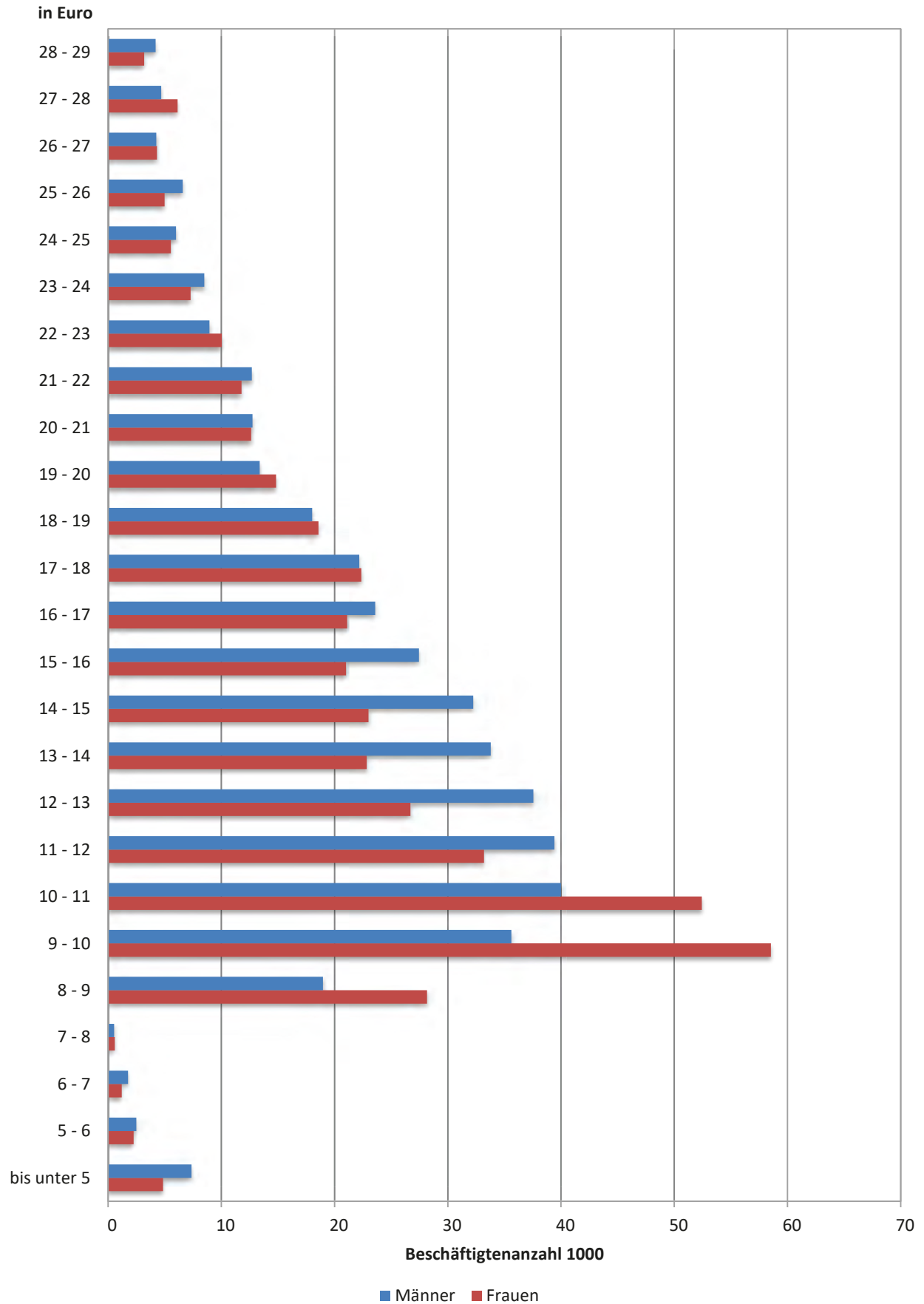
https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/_inhalt.html

Weitere statistische Ergebnisse, Informationen und Analysen sind auf der Website des Thüringer Landesamtes für Statistik abrufbar: <https://statistik.thueringen.de>

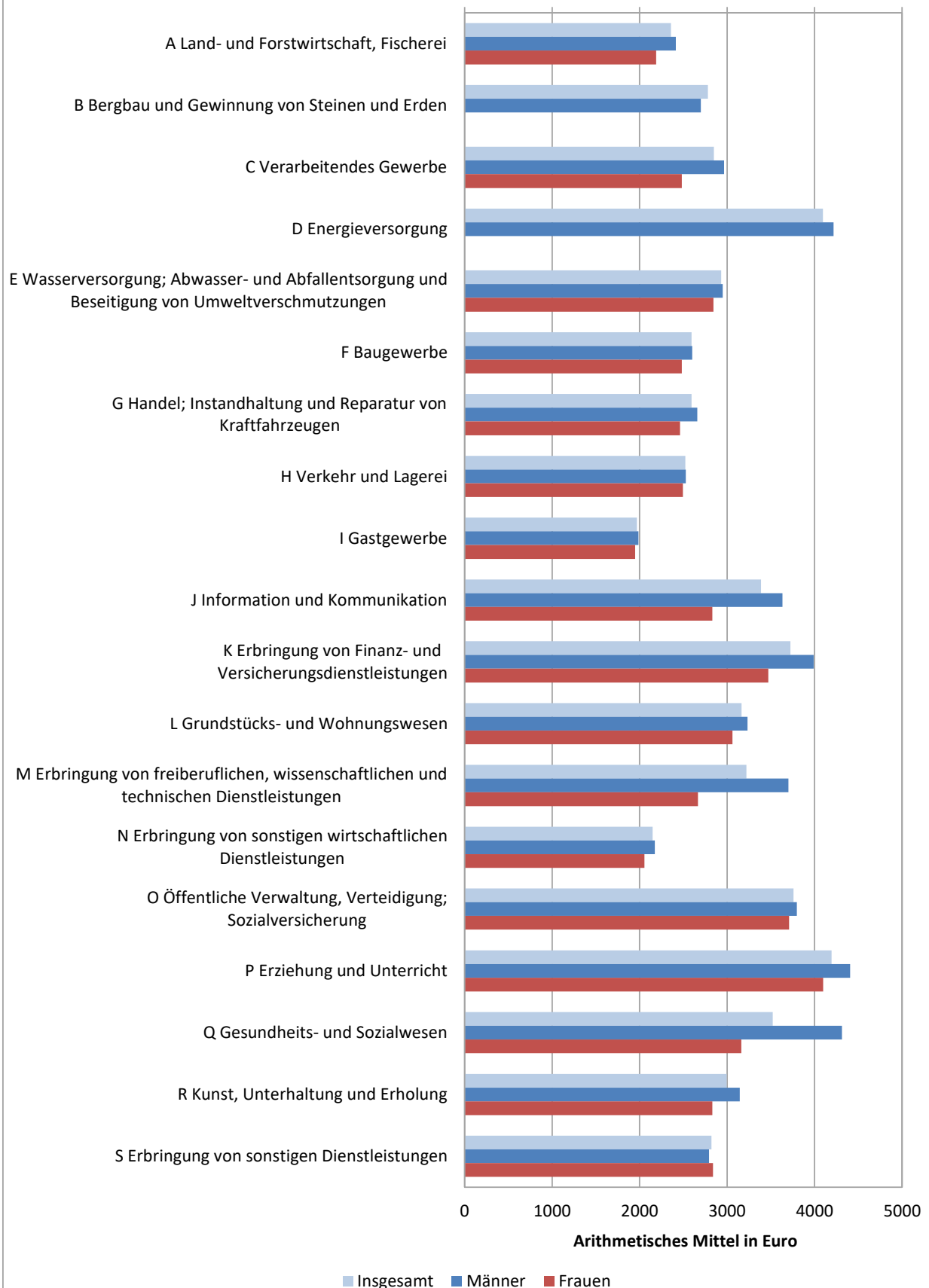
Abkürzungen

a.n.g.	anderweitig nicht genannt
BA-Nr.	Bundesagenturnummer
dar.	darunter
FS	Fachschule
ISCO-08	International Standard Classification of Occupations in der Fassung von 2008
KldB 2010	Klassifikation der Berufe 2010
MINT-Berufe	Berufe aus den Bereichen M athematik, I nformatik, N aturwissenschaft und T echnik
o.A.e.	ohne Angaben einer
o.n.A.	ohne nähere Angabe(n)
u. zug.	und zugeordnete

Beschäftigungsverhältnisse nach Bruttostundenverdiensten im April 2018



Bruttomonatsverdienste nach Wirtschaftszweigen im April 2018



1. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2018

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	aller Arbeitnehmer			dar. Vollzeitbeschäftigte		
	insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
	Euro					
Insgesamt	15,85	15,35	16,33	17,29	17,18	17,34
Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten						
1 - 9	12,17	11,66	12,76	13,51	12,78	13,84
10 - 49	13,80	13,16	14,30	14,61	13,66	14,96
50 - 99	14,65	13,69	15,45	16,01	15,44	16,30
100 - 249	15,06	14,00	15,91	16,18	14,74	16,80
250 - 499	16,74	15,79	17,56	17,66	16,69	18,12
500 - 999	18,37	17,25	19,25	19,87	19,36	20,12
1000 und mehr	20,02	19,69	20,48	21,63	21,66	21,61
Leistungsgruppe						
1 Leitende Stellung	33,12	31,55	34,33	32,91	30,92	34,05
2 Herausgehobene Fachkräfte	22,01	21,51	22,50	22,01	21,50	22,35
3 Fachkräfte	14,71	14,52	14,89	14,94	14,78	15,01
4 Angelernte	12,46	11,72	13,08	12,99	12,24	13,29
5 Ungelernte	11,31	11,24	11,41	11,76	(11,71)	11,79
Ohne Leistungsgruppe	9,23	9,53	8,87	-	-	-
Berufliche Tätigkeit - Berufsbereiche der KldB 2010						
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	12,38	(11,50)	12,88	13,36	12,31	13,65
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	14,87	12,79	15,45	15,70	13,72	16,09
3 Bau, Architektur, Vermess., Gebäudetechn.	14,74	16,98	14,60	15,62	17,34	15,55
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	19,19	(17,22)	20,10	20,50	(18,59)	21,13
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	12,92	12,08	13,41	14,23	13,65	14,38
6 Kaufm.Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	12,76	11,99	14,59	15,43	14,04	(16,88)
7 Unternehmensorga., Buchhalt., Recht, Verwalt.	18,21	16,82	21,42	20,58	18,35	23,86
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	19,11	17,91	23,97	21,98	20,30	25,90
9 Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	16,41	15,04	(17,97)	(17,87)	(15,90)	(19,72)
0 Militär	17,48	16,59	17,57	17,42	16,36	17,52
Berufliche Tätigkeit - Spezifische Berufsaggregate der KldB 2010						
Bauberufe	14,77	17,82	14,62	15,36	17,35	15,29
Gesundheits- und Pflegeberufe	17,75	16,29	(24,11)	20,59	18,07	(26,58)
Handwerksberufe	13,55	10,99	14,14	14,72	12,61	14,91
Ingenieurberufe	23,61	(19,11)	25,08	24,56	(19,29)	25,43
Künstlerberufe	/	(14,17)	/	/	(15,37)	/
Luftfahrtberufe	(18,96)	.	/	20,41	.	/
Metall- und Elektroberufe	14,84	13,49	14,98	15,36	13,51	15,54
MINT-Berufe	16,44	15,57	16,62	17,16	16,10	17,32
Transport-, Logistik- und Verkehrsberufe	12,64	12,36	12,74	13,33	12,75	13,46
Umweltberufe.	(18,65)	/	18,46	19,00	(20,24)	18,75
Berufliche Tätigkeit - Berufshauptgruppen der ISCO-08						
1 Führungskräfte	34,09	(32,38)	(34,94)	34,05	(31,64)	(35,07)
2 Akademische Berufe	24,69	23,28	26,53	25,69	24,22	26,92
3 Techniker und Ähnliche	17,52	16,88	18,57	18,51	17,73	19,26
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	14,16	14,21	14,08	14,74	14,58	14,92
5 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	12,37	11,84	13,49	14,49	13,55	15,25
6 Fachkräfte in Land- u. Forstwirt., Fischerei	11,61	10,92	11,91	12,34	(12,14)	12,40
7 Handwerks- und verwandte Berufe	14,14	12,86	14,27	14,83	13,91	14,90
8 Bediener v. Anlagen u. Maschinen, Montage	13,64	12,32	14,03	14,25	12,67	14,64
9 Hilfsarbeitskräfte	10,71	10,41	11,12	12,05	11,32	12,33
0 Angehörige der regulären Streitkräfte	17,48	16,59	17,57	17,42	16,36	17,52

2. Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2018

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	aller Arbeitnehmer			dar. Vollzeitbeschäftigte		
	insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
	Euro					
Insgesamt	2 385	2 159	2 604	2 969	2 947	2 980
Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten						
1 - 9	1 456	1 237	1 707	2 319	2 175	2 383
10 - 49	2 041	1 730	2 281	2 533	2 345	2 603
50 - 99	2 313	2 047	2 537	2 769	2 652	2 827
100 - 249	2 373	2 045	2 638	2 777	2 530	2 883
250 - 499	2 625	2 349	2 864	3 010	2 861	3 079
500 - 999	2 974	2 642	3 235	3 396	3 303	3 441
1000 und mehr	3 079	2 930	3 286	3 704	3 725	3 686
Leistungsgruppe						
1 Leitende Stellung	5 234	4 798	5 570	5 696	5 344	5 896
2 Herausgehobene Fachkräfte	3 565	3 353	3 775	3 786	3 699	3 843
3 Fachkräfte	2 331	2 152	2 500	2 568	2 537	2 583
4 Angelernte	1 884	1 631	2 102	2 204	2 076	2 255
5 Ungelernte	1 550	1 460	1 669	1 938	(1 914)	1 954
Ohne Leistungsgruppe	437	419	458	-	-	-
Berufliche Tätigkeit - Berufsbereiche der KldB 2010						
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	1 883	(1 400)	2 157	2 353	2 164	2 405
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	2 393	1 888	2 535	2 659	2 303	2 728
3 Bau, Architektur, Vermess., Gebäudetechn.	2 323	(2 525)	2 311	2 698	2 990	2 687
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	3 064	(2 643)	3 260	3 528	(3 209)	3 633
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	1 845	1 436	2 083	2 468	2 327	2 505
6 Kaufm.Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	1 724	1 520	2 212	2 635	2 392	(2 887)
7 Unternehmensorga., Buchhalt., Recht, Verwalt.	2 707	2 417	3 376	3 540	3 152	4 109
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	2 830	2 614	3 702	3 812	3 514	4 505
9 Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	(2 514)	(2 241)	(2 823)	(3 062)	(2 716)	(3 387)
0 Militär	3 099	2 900	3 120	3 104	2 914	3 121
Berufliche Tätigkeit - Spezifische Berufsaggregate der KldB 2010						
Bauberufe	2 415	2 715	2 400	2 653	3 000	2 641
Gesundheits- und Pflegeberufe	2 666	2 394	(3 852)	3 569	3 120	(4 639)
Handwerksberufe	2 167	1 474	2 325	2 516	2 136	2 552
Ingenieurberufe	3 828	(2 730)	4 187	4 221	(3 316)	4 371
Künstlerberufe	/	(2 116)	/	/	(2 663)	/
Luftfahrtberufe	(3 044)	.	/	3 448	.	/
Metall- und Elektroberufe	2 442	2 184	2 468	2 603	2 268	2 636
MINT-Berufe	2 675	2 413	2 728	2 926	2 736	2 955
Transport-, Logistik- und Verkehrsberufe	1 900	1 656	1 983	2 306	2 150	2 341
Umweltberufe.	3 087	/	3 111	3 248	(3 505)	3 197
Berufliche Tätigkeit - Berufshauptgruppen der ISCO-08						
1 Führungskräfte	5 570	(5 128)	(5 792)	5 879	(5 452)	(6 058)
2 Akademische Berufe	3 788	3 444	4 235	4 442	4 194	4 649
3 Techniker und Ähnliche	2 716	2 541	3 006	3 182	3 044	3 314
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	2 113	2 036	2 252	2 517	2 492	2 545
5 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	1 676	1 520	2 003	2 504	2 332	2 642
6 Fachkräfte in Land- u. Forstwirt., Fischerei	1 920	/	2 056	2 190	(2 146)	2 204
7 Handwerks- und verwandte Berufe	2 309	1 908	2 349	2 519	2 336	2 532
8 Bediener v. Anlagen u. Maschinen, Montage	2 226	1 931	2 313	2 456	2 140	2 534
9 Hilfsarbeitskräfte	1 035	854	1 282	2 031	(1 874)	2 091
0 Angehörige der regulären Streitkräfte	3 099	2 900	3 120	3 104	2 914	3 121

3. Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Auszubildenden nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2018

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	insgesamt	Frauen	Männer
	Euro		
Insgesamt	855	891	827
Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten			
1 - 9	(642)	(594)	(671)
10 - 49	658	(629)	669
50 - 99	(776)	/	707
100 - 249	803	764	828
250 - 499	865	(831)	(885)
500 - 999	943	941	947
1000 und mehr	1 149	1 157	1 138
Berufliche Tätigkeit - Berufsbereiche der KldB 2010			
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	(673)	(543)	(770)
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	780	(735)	788
3 Bau, Architektur, Vermess., Gebäudetechn.	(735)	.	/
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	(788)	/	/
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	(760)	(719)	(777)
6 Kaufm.Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	(757)	/	(694)
7 Unternehmensorga., Buchhalt., Recht, Verwalt.	1 007	970	1 061
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	995	(969)	(1 118)
9 Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	676	672	(679)
0 Militär	-	-	-
Berufliche Tätigkeit - Spezifische Berufsaggregate der KldB 2010			
Bauberufe	(720)	.	/
Gesundheits- und Pflegeberufe	948	948	(945)
Handwerksberufe	703	/	736
Ingenieurberufe	/	/	.
Künstlerberufe	/	/	/
Luftfahrtberufe	.	-	.
Metall- und Elektroberufe	788	/	/
MINT-Berufe	792	(772)	795
Transport-, Logistik- und Verkehrsberufe	(772)	(740)	(786)
Umweltberufe.	/	.	.
Berufliche Tätigkeit - Berufshauptgruppen der ISCO-08			
1 Führungskräfte	-	-	-
2 Akademische Berufe	(1 268)	(1 329)	(1 177)
3 Techniker und Ähnliche	866	900	(802)
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	970	954	988
5 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	(738)	/	(684)
6 Fachkräfte in Land- u. Forstwirt., Fischerei	(666)	/	/
7 Handwerks- und verwandte Berufe	750	(676)	757
8 Bediener v. Anlagen u. Maschinen, Montage	818	/	/
9 Hilfsarbeitskräfte	768	(674)	(826)
0 Angehörige der regulären Streitkräfte	-	-	-

4. Durchschnittliche Bruttojahresverdienste mit Sonderzahlungen und Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer im Jahr 2018 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses

Art des Beschäftigungsverhältnisses	insgesamt	nur mit Sonderzahlungen		nur mit Entgeltumwandlung	
		zusammen	dar. Sonderzahlungen	zusammen	dar. Entgeltumwandlung
Euro					
Insgesamt	30 899	35 296	2 516	38 622	1 004
Auszubildende	11 656	12 386	(837)	(14 908)	/
Insgesamt ohne Auszubildende	31 385	35 883	2 559	38 778	1 008
davon:					
Vollzeitbeschäftigte	38 054	39 754	2 891	42 559	1 095
SV-Beschäftigte	36 471	39 267	2 775	42 012	1 079
Beamte	52 336	31 432	275	-	-
Leitende Angestellte ohne SV	/	/	/	/	/
Kurzfristig/saisonal Beschäftigte	.	.	.	-	-
Teilzeitbeschäftigte	24 152	27 492	1 832	28 601	(774)
Altersteilzeitbeschäftigte	31 775	31 479	(1 932)	/	/
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	3 960	4 450	/	/	/
darunter:					
Normalarbeitsverhältnisse	35 833	38 101	2 815	39 834	1 054
Atypische Beschäftigungsverhält.	19 613	26 727	1 448	(29 556)	(614)
hierunter:					
Befristete Beschäftigungen	25 620	29 638	1 683	(31 716)	/
Teilzeitbeschäftigungen (<=20 h)	(9 233)	(17 182)	(1 073)	/	/
Geringfügige Beschäftigungen	3 927	(4 564)	/	/	/
Zeitarbeitsverhältnisse	25 033	25 808	/	/	/
Vollzeitbeschäftigte nach Anforderungsniveau (KIdB 2010)					
1 Helfer	27 161	28 922	(1 751)	31 769	(831)
2 Fachkraft	33 025	35 529	2 385	36 939	962
3 Spezialist	44 522	47 237	(3 667)	45 466	(1 133)
4 Experte	62 608	63 557	(5 713)	68 626	(1 755)
Vollzeitbeschäftigte nach Aufsicht und Führung (KIdB 2010)					
93 Aufsichtskräfte	44 868	49 123	/	46 221	(1 116)
94 Führungskräfte	(68 845)	(69 879)	/	(76 236)	/
Vollzeitbeschäftigte nach Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)					
A Land-u. Forstwirtschaft, Fischerei	29 621	30 990	/	32 883	(881)
B Bergbau u.Gew.v.Steinen u.Erden	35 814	(37 492)	/	/	/
C Verarbeitendes Gewerbe	37 193	39 834	(3 396)	42 514	1 026
D Energieversorgung	50 370	50 816	/	(58 270)	/
E Wasserversorg.,Entsorg., B.v.U.	37 931	38 775	(2 436)	(41 296)	(830)
F Baugewerbe	32 659	35 449	/	(35 868)	/
G Handel;Instandh.u.Rep.v. Kfz	32 771	35 721	/	34 912	(1 068)
H Verkehr und Lagerei	32 160	34 858	(2 218)	(40 747)	/
I Gastgewerbe	24 038	26 968	/	23 078	/
J Information u. Kommunikation	43 670	47 161	/	(46 181)	(1 375)
K Finanz-, Versicherungs-Dienstleistg.	51 704	53 060	(7 609)	52 722	(1 267)
L Grundstücks-u. Wohnungswesen	(42 892)	45 278	/	(49 070)	/
M Freib.,wiss.u. techn.Dienstleistg.	42 663	47 484	/	(50 681)	(1 548)
N Sonst.wirtschaftl. Dienstleistg.	27 272	28 189	/	(36 029)	/
O Öff.Verw.,Verteidigung; Sozialv.	46 977	45 193	2 612	-	-
P Erziehung u.Unterricht	52 330	47 353	2 519	/	/
Q Gesundheits-u. Sozialwesen	43 926	43 379	/	46 651	(1 181)
R Kunst,Unterhaltung u.Erholung	37 683	41 522	(2 288)	42 179	/
S Sonst.Dienstleistg.	35 390	(40 355)	/	(36 176)	/

5. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Vollzeitbeschäftigten im April 2018 nach ausgewählten Berufshauptgruppen und Berufsgruppen

KldB 2010	Berufshauptgruppe (2-stellig) Berufsgruppe (3-stellig)	insgesamt	Frauen	Männer
		Euro		
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	13,52	12,03	13,94
111	Landwirtschaft	12,76	/	(12,77)
112	Tierwirtschaft	11,29	10,85	11,68
115	Tierpflege	(10,43)	/	9,60
117	Forst-, Jagdwirtschaft, Landschaftspflege	19,21	(23,71)	18,98
12	Gartenbauberufe und Floristik	(12,89)	(13,24)	(12,81)
121	Gartenbau	(13,08)	(14,57)	(12,81)
21	Rohstoffgewinn. u. -aufbereit., Glas- u. Keramikherst. u. -verarb.	15,55	(13,85)	15,92
211	Berg-, Tagebau und Sprengtechnik	(19,97)	.	(20,03)
212	Naturstein - und Mineralaufbereitung und -verarbeit., Baustoffherstellung	(14,00)	.	(14,00)
213	Industrielle Glasherstellung und -verarbeitung	15,12	(14,25)	15,40
214	Industrielle Keramikherstellung und -verarbeitung	12,87	11,83	13,44
22	Kunststoffherst. u. -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	13,82	(12,68)	14,11
221	Kunststoff- und Kautschukherstellung und -verarbeitung	14,36	(12,71)	15,18
222	Farb- und Lacktechnik	(13,62)	.	(13,78)
223	Holzbe- und -verarbeitung	12,99	/	13,00
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	16,29	12,32	17,46
231	Papier- und Verpackungstechnik	(16,21)	(11,21)	(17,29)
232	Technische Mediengestaltung	/	(12,15)	/
233	Fototechnik und Fotografie	(16,26)	.	/
234	Drucktechnik und -weiterverarbeitung, Buchbinderei	16,11	13,13	16,80
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	15,08	(13,23)	15,24
241	Metallerzeugung	(16,85)	/	(17,07)
242	Metallbearbeitung	14,74	(13,30)	14,91
243	Metalloberflächenbehandlung	(14,69)	11,37	(15,82)
244	Metallbau und Schweißtechnik	14,96	.	14,97
245	Feinwerk- und Werkzeugtechnik	16,24	/	16,46
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	15,62	(14,13)	15,83
251	Maschinenbau- und Betriebstechnik	16,12	(14,19)	16,48
252	Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	14,28	/	14,31
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	16,38	(13,79)	16,73
261	Mechatronik und Automatisierungstechnik	(17,60)	/	(17,74)
262	Energietechnik	15,65	/	15,69
263	Elektrotechnik	(17,03)	(13,32)	18,21
27	Techn. Forsch.-, Entwickl.-, Konstrukt.- u. Produkt.steuerungsb.	20,46	16,92	21,72
271	Technische Forschung und Entwicklung	27,34	/	28,07
272	Technisches Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	(17,63)	(16,40)	(18,43)
273	Technische Produktionsplanung und -steuerung	19,73	(16,94)	20,74
28	Textil- und Lederberufe	12,38	11,65	13,15
281	Textiltechnik und -produktion	12,67	12,04	(13,53)
282	Textilverarbeitung	(11,95)	(11,31)	/
283	Leder-, Pelzherstellung und -verarbeitung	12,10	10,55	(12,60)
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	11,97	11,35	12,41

Noch: 5. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Vollzeitbeschäftigten im April 2018 nach ausgewählten Berufshauptgruppen und Berufsgruppen

KldB 2010	Berufshauptgruppe (2-stellig) Berufsgruppe (3-stellig)	insgesamt	Frauen	Männer
		Euro		
292	Lebensmittel- und Genussmittelherstellung	12,08	(11,26)	(12,84)
293	Speisenzubereitung	11,48	(11,51)	11,46
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	22,13	19,23	22,85
311	Bauplanung und -überwachung, Architektur	22,53	19,00	23,45
312	Vermessung und Kartografie	(19,92)	(20,74)	(19,75)
32	Hoch- und Tiefbauberufe	15,05	.	15,05
321	Hochbau	14,35	.	14,35
322	Tiefbau	17,27	.	17,29
33	(Innen-)Ausbauberufe	12,90	/	12,90
332	Maler- u. Lack-, Stuckateurarb., Bauwerksabd., Holz- u. Bautenschutz	12,50	.	12,48
333	Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousien	13,24	.	13,25
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	14,92	(13,06)	14,96
341	Gebäudetechnik	14,47	/	14,51
342	Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	14,13	-	14,13
343	Ver- und Entsorgung	(17,40)	/	(17,65)
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	(18,38)	/	(18,68)
413	Chemie	(16,48)	/	(16,82)
414	Physik	(18,21)	/	(18,10)
42	Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	20,01	(20,69)	(19,74)
422	Umweltschutztechnik	(17,05)	.	(17,39)
423	Umweltmanagement und -beratung	(21,65)	23,12	(20,82)
43	Informatik und andere Informat.-Kommunikat.-Techn.-Berufe	22,07	(18,80)	22,68
431	Informatik	22,98	/	(23,38)
432	IT-Systemanalyse, Anwenderber, IT-Vertrieb	(19,25)	(15,49)	(20,44)
433	IT-Netzwerk., -Koord., -Administr., -Orga.	(22,93)	/	(23,34)
434	Softwareentwicklung und Programmierung	(22,78)	(19,67)	(23,10)
51	Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführung)	13,33	12,78	13,55
513	Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	12,62	12,32	12,73
515	Überwachung und Steuerung Verkehrsbetrieb	(18,86)	/	(18,97)
516	Kaufleute - Verkehr und Logistik	(17,14)	(15,45)	(18,43)
52	Führer von Fahrzeug und Transportgeräten	13,51	/	13,54
521	Fahrzeugführung im Straßenverkehr	13,10	/	13,13
522	Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	(19,27)	-	(19,27)
525	Bau- und Transportgeräteführung	14,80	/	14,81
53	Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	19,08	17,59	19,66
531	Objekt-, Personen-, Brandschutz, Arbeitssicherheit	15,12	11,41	(16,07)
532	Polizeivollzugs- und Kriminaldienst, Gerichts- und Justizvollzug	21,41	19,87	21,90
533	Gewerbe- und Gesundheitsaufsicht, Desinfektion	19,63	19,17	20,39
54	Reinigungsberufe	11,17	11,16	(11,18)
541	Reinigung	11,17	11,16	(11,18)
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	19,45	17,02	21,00
611	Einkauf und Vertrieb	20,51	(17,80)	(22,21)
612	Handel	(15,85)	/	(16,82)
613	Immobilienwirtschaft, Facility-Management	(17,50)	(16,23)	/

Noch: 5. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Vollzeitbeschäftigten im April 2018 nach ausgewählten Berufshauptgruppen und Berufsgruppen

KldB 2010	Berufshauptgruppe (2-stellig) Berufsgruppe (3-stellig)	insgesamt	Frauen	Männer
		Euro		
62	Verkaufsberufe	(14,67)	(13,88)	(15,72)
621	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	(15,67)	(15,15)	(16,50)
622	Verkauf von Bekleidung, Elektronik, KFZ und Hartwaren	(13,71)	/	(14,62)
623	Verkauf von Lebensmitteln	10,63	10,63	-
624	Verkauf von drogerie- und apothekenüblichen Waren, Medizinbedarf	(13,72)	(12,10)	.
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	11,03	11,18	(10,85)
631	Tourismus und Sport	13,03	12,59	(14,27)
632	Hotellerie	(12,41)	11,07	/
633	Gastronomie	10,38	10,90	9,86
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	20,04	16,64	24,44
711	Geschäftsführung und Vorstand	(29,90)	/	/
713	Unternehmensorganisation und -strategie	20,85	17,48	24,13
714	Büro und Sekretariat	15,89	14,95	(18,78)
715	Personalwesen und -dienstleistung	(20,52)	(20,84)	/
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	18,90	17,10	(22,39)
721	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	21,00	19,51	(22,50)
722	Rechnungswesen, Controlling und Revision	18,53	16,92	/
723	Steuerberatung	13,89	13,14	/
73	Berufe in Recht und Verwaltung	22,00	20,98	23,57
731	Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	(23,99)	(19,27)	(34,84)
732	Verwaltung	21,92	21,16	23,03
733	Medien-, Dokumentations- und Informationsdienst	(19,39)	(19,27)	/
81	Medizinische Gesundheitsberufe	(21,87)	(18,69)	/
811	Arzt- und Praxishilfe	(11,93)	(11,89)	.
812	Medizinisches Laboratorium	(16,98)	(17,13)	/
813	Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe	18,62	19,20	17,32
814	Human- und Zahnmedizin	(50,67)	(43,15)	(55,88)
817	Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	(14,98)	(14,67)	/
82	Nicht med. Gesundh.-, Körperpfl.- u. Wellnessberufe, Medizintechnik	15,62	14,51	(18,13)
821	Altenpflege	15,21	15,03	(16,11)
823	Körperpflege	(12,27)	(12,27)	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	18,12	18,16	18,03
831	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	18,19	18,20	18,17
832	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	(13,21)	/	.
84	Lehrende und ausbildende Berufe	27,37	27,17	27,71
841	Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	27,54	27,29	28,44
842	Lehrtätigkeit für berufsbil. Fächer, betriebl. Ausbild., Betriebspädagogik	26,13	(28,42)	24,13
843	Lehr- und Forschungstätigkeit an Hochschulen	31,94	28,93	33,23
845	Fahr-, Sportunterricht außerschul. Bild.	(14,19)	(11,85)	(15,34)
91	Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtsch.wissensch. B.	(19,80)	(21,74)	/
913	Gesellschaftswissenschaften	(18,98)	(20,48)	/
92	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	(16,77)	(15,42)	(18,24)
921	Werbung und Marketing	(15,20)	(14,91)	(15,55)
923	Verlags- und Medienwirtschaft	/	14,69	/

Noch: 5. Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Vollzeitbeschäftigten im April 2018 nach ausgewählten Berufshauptgruppen und Berufsgruppen

KIdB 2010	Berufshauptgruppe (2-stellig) Berufsgruppe (3-stellig)	insgesamt	Frauen	Männer
		Euro		
93	Produktdesign u. kunsthandw. Berufe, bild. Kunst, Musikinstrum.bau	/	/	/
94	Darstellende und unterhaltende Berufe	19,33	(18,88)	(19,56)
941	Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten	22,95	(22,28)	(23,33)
942	Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	(16,82)	(16,25)	(17,63)
944	Theater-, Film- und Fernsehproduktion	(17,96)	/	/
946	Bühnen- und Kostümbildnerei, Requisite	(17,00)	(16,43)	.
01	Angehörige der regulären Streitkräfte	17,42	16,36	17,52
011	Offiziere	28,46	27,46	28,53
012	Unteroffiziere mit Portepee	19,67	.	19,83
013	Unteroffiziere ohne Portepee	16,12	.	.
014	Angeh. reguläre Streitkräfte sonst. Ränge	14,10	.	.

